

Mengen & Partner
Steuerberater und Rechtsanwälte
Dürener Straße 401 D · 50858 Köln
Telefon (0) 221 – 948636-0
Telefax (0) 221 – 948636-66
funck@mengen-partner.de

Soweit Zustellungen statt an die Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meine Bevollmächtigten zu bewirken.

Prozessvollmacht

Der oben genannten Partnerschaft wird hiermit von

gegen

wegen

Prozessvollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, insbesondere zur Stellung von Anträgen auf Scheidung der Ehe und Anträgen in Folgesachen, zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Insolvenzverfahren, Akteneinsicht - auch in sämtliche die Angelegenheit betreffenden Steuerakten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Treuhandkonto: Sparkasse Köln/Bonn
BLZ: 370 501 98
Konto: 34 12 21 92